

## **Studienbegleitendes Seminar zum Lebensmittelrecht (§§ 48 ff. SPO)**

**Frühjahr 2021**

### **Bearbeitungszeitraum**

Der Bearbeitungszeitraum für die studienbegleitenden schriftlichen Seminararbeiten im Lebensmittelrecht (Schwerpunktbereich X) wird wie folgt festgelegt:

**Beginn:                      Mittwoch, der 17.02.2021**

**Ende:                         Mittwoch, der 31.03.2021**

Die Themenstellungen können am Mittwoch, den 17.02.2021 um 10.00 Uhr s.t. im Rahmen einer einführenden Besprechung in Empfang genommen werden. Die Modalitäten der Themenausgabe (bzw. ob die einführende Besprechung in digitaler Form stattfinden muss oder in Präsenzform stattfinden kann) werden Ihnen rechtzeitig vorab mitgeteilt. Da die Themenstellungen ausschließlich persönlich ausgehändigt werden, ist ein amtlicher Lichtbildausweis bereitzuhalten.

Die Abgabe der Seminararbeiten zum Ende der Bearbeitungszeit kann wahlweise zu den Öffnungszeiten des Lehrstuhlsekretariats (09:00 Uhr – 11:00 Uhr) persönlich gegen Empfangsquittung am Lehrstuhl OER II (Gebäude: RW II; Raum-Nr. 1.64) oder durch den Nachtbriefkasten der Zentralen Universitätsverwaltung (Gebäude: ZUV) erfolgen; maßgeblich ist insoweit der Eingang am Lehrstuhl oder der Eingangsstempel der Poststelle der Universität Bayreuth.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Herrn wiss. Mit. Alexander Lang** (0921/55-4828 oder lebensmittelrecht@uni-bayreuth.de).

Bayreuth, den 15.12.2020

gez. Prof. Dr. Markus Möstl